

...Überlegungen zur Maschinenkostenberechnung:

Für viele Übersichtsrechnungen sind die ÖKL-Richtwerte von großer Bedeutung und wertvoll, weil sie rasch verfügbar, anerkannt und auch bearbeitbar vorhanden sind unter <http://oekl.at/richtwerte-online/>

Die ÖKL-Richtwerte definieren sich selbst wie folgt:

Die ÖKL-Richtwerte für die Maschinenselbstkosten sind nicht nur **Anhaltspunkt für die Verrechnung von Leistungen im Rahmen der Maschinen- und Betriebshilferinge**, sondern auch **Grundlage für die Anerkennung der Pauschalierung von Einkünften aus solchen Dienstleistungen durch das Finanzamt**. (Quelle: <http://www.oekl.at/richtwerte/vorbemerkung>)

Weiters:

1. Die Richtwerte in Euro pro Stunde (€/h) tatsächlicher Zeit (nicht in jedem Fall Traktormeterstunden!) sind reine Selbstkosten, d.h. dass **kein Gewinn, keine Umsatzsteuer (Ust.), kein Entgelt für Arbeitszeit oder andere Spesen** zugerechnet wurden.

Bei außergewöhnlichen Verhältnissen oder zusätzlichen Sonderausstattungen sind Zuschläge gerechtfertigt. Z. B. sind insbesondere bei Bodenbearbeitungsgeräten Zuschläge bzw. Abzüge für schwere, steinige oder leichte Böden nach lokalen Verhältnissen vorzunehmen.

2. Die Selbstkosten wurden unter Berücksichtigung mittlerer Neuwerte einer Reihe vergleichbarer Fabrikate errechnet. **Neuwerte wurden netto, d.h. ohne Umsatzsteuer** eingesetzt.

(aus: <http://www.oekl.at/richtwerte/berechnungsgrundlagen>)

Für betriebswirtschaftliche, interne Berechnungen kann/soll dieser anerkannte Berechnungsmodus erweitert werden in Teilbereichen, wo dies logisch erscheint, denn es muss auf keinerlei Beschränkungen Rücksicht genommen werden:

- Alle **Preise inklusive Umsatzsteuer**
- **Tatsächliche Einsatzstunden**
- **Anschaffungswert** statt Neuwert (Gebrauchtmaschinenanschaffung...)
- Berücksichtigung von Kaufkraftschwankungen über Verwendung des **Wiederbeschaffungswertes**
- Berücksichtigung eines **Restwertes**
- Spezielle Situation bei **abgeschriebenen Maschinen** (Afa = 0)
- Berücksichtigung von **Mischzinssätzen**

Demnach werden in den Anwendungen [Einzelmaschinenkosten](#), [Verfahrenskosten-LEER](#), [Verfahrenskosten Zweischnittweise BEISPIEL](#) folgende Formeln verwendet (die Anwendungen erkennen abgeschriebene Maschinen anhand der Eingabewerte von sich aus!):

Afa:
$$\text{jährliche_Afa} = \frac{\text{Wiederbeschaffungswert} - \text{Restwert}}{\text{Nutzungsdauer}} \text{ wobei}$$

$$\text{Wiederbeschaffungswert} = \text{Anschaffungswert} * (1 + \text{Inflation})^{\text{Nutzungsdauer}}$$

abgeschrieben? Afa = 0

Z:
$$\text{Zinsanspruch} = \frac{\text{Anschaffungswert} + \text{Restwert}}{2} * (\text{Misch?})\text{Zinssatz}$$

abgeschrieben?
$$\text{Zinsanspruch} = \text{Restwert} * (\text{Misch?})\text{Zinssatz}$$

U,V: 2% vom Anschaffungswert oder weniger

TS: dieselbetrieben bzw. KEIN eigener Antrieb? $Treibstoffkosten = \frac{kW}{7,36} * Dieselpreis$ bzw.

$$Treibstoffkosten = \frac{PS}{10} * Dieselpreis$$

andere Treibstoffe (Strom, Benzin, Gemische, Gas...) ? eigene Schätzungen bzw. Angaben aus ÖKL

SM: 20% von Treibstoffkosten. Wenn keine Treibstoffkosten, so sind sie in den Reparatursätzen berücksichtigt

Rep: in % vom Anschaffungswert pro 100 Betriebsstunden. Angaben aus ÖKL

Besonderheit Maschinengemeinschaftsbesitz:

Vorgangsweise: unkorrigierte Maschinenwerte, Gesamteinsatzstunden der Maschinengemeinschaft